Beschlussvorlage
2. BM/006/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	15.04.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Stiftung „Kongresshalle Nürnberg am ehemaligen Reichsparteitagsgelände„ – ein Zukunftsprojekt für Kunst, Kultur und Demokratie im nationalen und internationalen Kontext

Anlagen:
01_Sachverhalt
02_Stiftungssatzung (Entwurf)

Sachverhalt (kurz):
Mit dem Bau- und Kulturentwicklungsvorhaben Kongresshalle Nürnberg wird ein neues Kapitel deutscher Erinnerungsgeschichte aufgeschlagen. Die Beteiligung als Träger einer noch zu gründenden Stiftung böte für Bund und Freistaat die Chance einer internationalen Vorreiterrolle im Kontext der Vergangenheitsauseinandersetzung.

Die Beteiligung des Freistaates Bayern sowie des Bundes wird mit unverminderter Intensität angestrebt. Eine national ausgerichtete Beteiligungsstruktur bietet die Gewähr für Stabilität und inhaltliche Prägnanz, die die nationale und internationale Bedeutung des Ortes erfordert. Um dieser gesamtstaatlich relevanten Zielsetzung einen Schritt näherzukommen, soll zunächst die Gründung einer städtischen Stiftung realisiert werden.

Die als Anlage vorgelegte Satzung soll zur Initiierung der Gründung, vorbehaltlich der steuerrechtlichen Unbedenklichkeit im Rahmen der Abstimmungen mit dem Finanzamt, vom Stadtrat beschlossen werden. Für die Aktivitäten vor Gründung der Stiftung soll als Vorläuferkonstrukt eine Projektstruktur etabliert werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☒ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Notwendige Abstimmungen konnten noch nicht vorgenommen werden. Die Definition der Mindestanforderung durch die Stiftungsaufsichtsbehörde sind noch unklar.

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Mit Gündung einer Stiftung liegt ein neuer Sachstand vor.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☒ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Kongresshalle ist von hoher Relevanz für die diverse (Stadt-) Gesellschaft.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☒ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **KaSt**

☒ **Ref. I/II**

☐

Beschlussvorschlag:
Die Verwaltung wird beauftragt:
- vorbehaltlich der steuerrechtlichen Unbedenklichkeit im Rahmen der Abstimmungen mit dem Finanzamt, zunächst die städtische Stiftung „Kongresshalle Nürnberg am ehemaligen Reichsparteitagsgelände“ (Arbeitstitel) zu gründen und so zügig wie möglich auf eine Aufnahme von Bund und Land als weitere Stiftungsträger hinzuwirken;
- die vor der Stiftungsgründung notwendige Projektstruktur zu etablieren und verwaltungsintern abzustimmen, soweit ohne weitere Beschlussfassung möglich;
- die für die Gründung der städtischen Stiftung (Mindestanforderungen und rechtsformbedingte Aufwendungen) sowie die Erarbeitung eines betriebswirtschaftlichen Konzepts mit externer Unterstützung notwendigen finanziellen Mittel und personellen Ressourcen nach Abstimmung mit Stk und DiP rechtzeitig (mind. 3 Monate) vor Stiftungsgründung bereitzustellen;
- das erfolgreiche, spartenübergreifende künstlerische Veranstaltungsprogramm im Segment #16 der Kongresshalle weiterzuführen sowie
- die erforderlichen Ressourcen für die Aufbauphase bis zur Inbetriebnahme/Eröffnung zu konkretisieren und in das Haushaltsplanungsverfahren für 2027 und für 2028 einzubringen.

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung unter dem Vorbehalt der steuerrechtlichen Abstimmung mit den Finanzbehörden und ermächtigt die Verwaltung, steuerrechtlich erforderliche Änderungen, die im Zuge der steuerrechtlichen Abstimmung mit den Finanzbehörden sowie der Prüfung der Regierung von Mittelfranken als Stiftungsaufsichtsbehörde erforderlich werden, vorzunehmen.